Inklusion am Hölty-Gymnasium

Das vorliegende Konzept soll für Transparenz und Handlungssicherheit sorgen. Es soll dazu beitragen, den Inklusionsgedanken aus dem niedersächsischen Schulgesetz und somit die Ermöglichung eines barrierefreien und gleichberechtigen Zugangs *aller* Schülerinnen und Schüler am Hölty-Gymnasium im Sinne von § 4, Abs. 1 NSchG zielführend und adressatengerecht zu ermöglichen. Barrieren für Teilhabe, Benachteiligungen und Ausgrenzung sollen am Hölty-Gymnasium frühzeitig erkannt, vermindert und ausgeglichen bzw. beseitigt werden. Auf unterrichtlicher Ebene wird hierzu ein differenziertes, an den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiertes Unterrichtsangebot unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens bereitgehalten. Im Neubau des Hölty-Gymnasiums werden insbesondere die Differenzierungsräume genutzt, um einen solchen Unterricht zu realisieren.
Für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern stehen – je nach sonderpädagogischem Förderbedarf – Unterrichtsstunden zur Verfügung. Diese Stunden werden am Hölty-Gymnasium einzelfallbezogen vergeben, z. B. im Sinne einer „Doppelsteckung“, für Unterrichtshospitationen oder durch zusätzliche Förderstunden. Dabei wird berücksichtigt, dass insbesondere Klassenlehrkräfte von Mehrarbeit durch Inklusion betroffen sein können. Der Inklusionsbeauftragte (siehe unten) und die Schulleitung stehen diesbezüglich im regelmäßigen Austausch.

I. Zuständigkeiten

Inklusionsbeauftragter und Ansprechpartner für Nachteilsausgleiche (NTA) sowie Berater zur Erstellung von Förderplänen am Hölty-Gymnasium ist Herr StR Georg Aßmus. Die Schulleitung, die Jahrgangsleitungen[1], die Klassen- und Fachlehrkräfte und der Schulsozialarbeiter, Herr Calvin Free, unterstützen Herrn Aßmus bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Klassenlehrkräfte mit inklusiv beschulten Lernenden stehen mit Herrn Aßmus im regelmäßigen Austausch. Herr OStR Sebastian Franke ist auf organisatorischer Ebene für NTA zuständig.
Insbesondere bei schulrechtlichen Fragen und Fragen der sächlichen und räumlichen Ausstattung unterstützt die Schulleitung Herrn Aßmus in Absprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) sowie dem Landkreis Celle als Schulträger.
Den Kontakt zu und die vertrauensvolle Kommunikation mit Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pflegen Herr Aßmus, die Klassen- und Fachlehrkräfte, die Jahrgangsleitungen und bei Bedarf die Schulleitung. Die Klassenlehrkraft ist über Veränderungen des Förderplans von inklusiv beschulten Lernenden zu informieren. Die Klassenlehrkraft setzt die in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräfte über Veränderungen in Kenntnis. NTA werden auf Klassen- bzw. Jahrgangskonferenzen beschlossen und am Hölty-Gymnasium hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Zielführung und Notwendigkeit in regelmäßigen Abständen evaluiert. NTA in der Q-Phase bzw. für das Abitur sind in Absprache mit den Oberstufenkoordinatoren und der Schulleitung dem RLSB zu melden und ggfs. genehmigungspflichtig. Es hat sich bewährt, in besonderen Einzelfällen bereits vor dem Eintritt in die E-Phase mit dem RLSB in Kontakt zu treten.

II. Klassenbildung

Bei der Klassenbildung im Sekundarbereich I wird darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gleichmäßig auf die verschiedenen Klassen verteilt werden. Nach Möglichkeit werden Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Klassen mit reduzierter Schülerinnen- und Schülerzahl zugeordnet.

[1] Jahrgangsleitungen sind: Frau OStR‘ Annika Weiß (Jahrgänge 5 und 6), Herr OStR Jakob Zink (Jahrgänge 7 und 8), Herr OStR Sebastian Franke (Jahrgang 9), Herr StD Andreas Glück (Jahrgänge 10, 11, 12/1), Herr StD Dr. Ralf Hagen (Jahrgänge 12/2 und 13).

III. Inklusiver Unterricht und Förderunterricht auf der Basis eines Förderplans

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, den Lernenden selbst sowie – je nach Fall – in Absprache mit weiteren Akteuren (siehe oben) bzw. unter Beratung von Herrn Aßmus entwickeln die Klassen- bzw. Fachlehrkräfte einen individuellen Förderplan, der mindestens zweimal im Schuljahr angepasst und fortgeschrieben wird und kommunizieren diesbezüglich bei Bedarf mit anderen Klassen- und Fachlehrkräften sowie dem Stunden- und Vertretungsplaner und weiteren Akteuren.

Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsorientierte Beschulung der genannten Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig evaluiert und angepasst wird. Förderpläne und insbesondere die darin formulierten Ziele und Maßnahmen sind übersichtlich, prägnant, flexibel und konkret zu gestalten. Die grundsätzliche Struktur dieser Pläne ist: Ist-Zustand – Weg: Ziele und Maßnahmen – Soll-Zustand.

Die Förderpläne werden im Ordner *Information -> 01_Schuljahr (aktuell) -> Förderpläne* abgelegt. Im Falle von Lehrkräfte-, Klassen- oder Schulwechseln ist eine Weitergabe sicherzustellen.

IV. Nachteilsausgleiche (NTA)

NTA sind grundsätzlich für *alle* Schülerinnen und Schüler möglich und nicht nur für Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf bzw. mit einer (medizinischen) Diagnose. Ob ein NTA notwendig ist, liegt im Ermessen der Lehrkraft. NTA sind stets vorübergehend und befristet und für alle Bereiche von Unterricht (mündliche Mitarbeit, Präsentationen, schriftliche Leistungen, jegliche Prüfungsleistungen) möglich. NTA dürfen aber zu keiner Abweichung von der Leistungsbewertung führen. Sie finden auf dem Zeugnis keine Erwähnung. Eine vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern ist auch in Bezug auf NTA anzustreben.

V. Räumliche und sächliche Ausstattung

Je nach Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird die räumliche und sächliche Ausstattung in Absprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung und dem Landkreis Celle als Schulträger an die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angepasst. Die Differenzierungsräume in den einzelnen Clustern des Neubaus sollen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf genutzt werden.

VI. Fortbildungen

Fortbildungen, die mit dem Thema Inklusion in Verbindung stehen, werden von Herrn Aßmus und von anderen Lehrkräften besucht. Eine Multiplikation der (Er-)Kenntnisse, Informationen und Materialien findet im Sinne des Fortbildungskonzepts am Hölty-Gymnasium statt.

VII. Vernetzung mit außerschulischen Partnern

Herr Aßmus und die Schulleitung stehen mit dem RLSB und dem RZI bzw. mit den mobilen Diensten und bei Bedarf mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) im Austausch. In Bezug auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter steht die Schulleitung in Kontakt mit dem Landkreis. Herr Aßmus kümmert sich im Rahmen eines Erstgesprächs um eine zügige Einarbeitung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in schulische Prozesse. Mit den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bedarf, den jeweiligen Klassenlehrkräften sowie ggf. unter Hinzuziehung des Jugendamts finden halbjährlich Hilfeplangespräche statt, um die derzeitige Situation der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu besprechen. Bei Bedarf finden weitere Gespräche auf informeller Ebene statt. Der Schulleiter stellt bei Bedarf Kontakt zu Förderschulen im Landkreis Celle her.

VIII. Evaluation

Insbesondere Herr Aßmus evaluiert die Umsetzung des Inklusionsgedankens bzw. des Inklusionskonzepts am Hölty-Gymnasium in regelmäßigen Abständen unter Einbezug verschiedener Akteure (v. a. Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte, Klassen- und Fachlehrkräfte, Sorgeberechtigte, Schulleitung) und passt die Umsetzung bei Bedarf nach Rücksprache mit der Schulleitung an.

12.05.2025